

Klappentext und Vorwort kündigt sich das Buch nicht bloß als eine weitere Darstellung von drei Jahrhunderten Papstgeschichte, sondern vornehmlich als den Versuch an, einer einseitig ideengeschichtlichen Auffassung des Themas entgegenzutreten. Das erste Kapitel („The Context“, S. 7–54) enthält in diesem Sinne – durchweg in Auseinandersetzung mit dem nicht immer ausdrücklich genannten W. Ullmann – manches Bedenkenswerte, wenn auch nicht völlig Neue über den zeitgeschichtlichen Rahmen, die individuellen Voraussetzungen und die konkreten Alternativen päpstlichen Handelns im Zeitalter der sog. „babylonischen Gefangenschaft“ (z. B. S. 27 über Gregor d. Gr.: „His actions were dictated by the fact that he was a Roman and a Christian and not a would-be papal monarch emancipating himself from imperial control. People simply did not think in that way at the end of the sixth century“). Es folgt in zwei Kapiteln (S. 55–232) eine gut lesbare, betont nüchtern gehaltene Schilderung von Päpsten und Papsttum zunächst unter ostgotischer, dann unter kaiserlich-byzantinischer Herrschaft. Am originellsten dürfte das vierte Kapitel „The Popes“ sein (S. 233–285), das in sehr übersichtlicher Form das Quellenmaterial über soziale und regionale Herkunft, Alter, kirchliche Karriere und Vorbildung der 44 Päpste dieser Zeit zusammenstellt und erörtert. Das institutionengeschichtliche Schlußkapitel über „The Papal Administration“ (S. 287–362) stützt sich naturgemäß sehr stark auf den – womöglich doch nicht so repräsentativen – Befund des Gregor-Registers. Wie nicht selten bei Werken angelsächsischer Provenienz, erlaubt der recht knappe Anmerkungsapparat (S. 373–397) nur ein unvollkommenes Urteil darüber, was der Vf. an neuerer Literatur konsultiert hat und inwieweit seine abweichenden Ansichten auf Auseinandersetzung damit oder allein auf Unkenntnis beruhen.

R. S.

Pietro Conte, *Il significato del primato papale nei padri del VI concilio ecumenico*, *Archivum Historiae Pontificiae* 15 (1977) S. 7–111, versucht in großer Breite nachzuweisen, daß die Väter des sechsten ökumenischen Konzils (680/81) zwischen der Institution des Papsttums und dem jeweiligen Amtsinhaber unterschieden hätten.

D. J.

Eduard Hlawitschka, *Studien zur Genealogie und Geschichte der Merowinger und der frühen Karolinger*. Eine kritische Auseinandersetzung mit K. A. Eckhardts Buch *Studia Merovingica*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 43 (1979) S. 1–99, wendet sich gegen die von Eckhardt 1975 erneut vorgetragene These, zwischen Merowingern und Karolingern hätten enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden (vgl. DA 33, 270f.). Der Vf. erhält seine früheren Einwände (vgl. DA 25, 238) weitgehend aufrecht und ergänzt sie u. a. durch den Nachweis, daß die Bezeichnung der Merowingerkönige als *parentes* in einigen Urkunden Pippins und Karls d. Gr. auf nachlässige Benutzung von Vorurkunden und Formularen zurückzuführen sei. Mit merowingischen Namen habe Karl d. Gr. seine Söhne Hludowich und Hlothar erst benannt, nachdem die zur Verfügung stehenden karolingischen Königsnamen Pippin, Karl und Karlmann bereits den ersten drei ehelichen Söhnen Karls gegeben worden waren. Mit dieser Namensgebung habe man den fränkischen Reichsgedanken und nicht verwandtschaftliche Beziehungen zu den letzten Merowingern im Auge gehabt. Auch Einzelergebnisse Eckhardts (eine erste Ehe Beggas, der Tochter Pippins des Älteren, mit dem dux Adalgisel, Chlothar II. als postumer Sohn Chilperichs) finden den Widerspruch des Vf. Im